Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Wien 1997/07/24 02/11/68/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.1997

**Rechtssatz**

Eine gebilligte Durchsuchung des mitgeführten Handgepäcks beim Betreten eines Gerichtsgebäudes stellt keinen tauglichen Beschwerdegrund wegen verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt dar.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at